



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

An alle EU-Systeme

Nur per E-Mail

**Richtlinie (EU) 2015/1513 ab dem 01.01.2017; 60 % Mindest-
einsparung der THG Emissionen bei Biokraftstoffen hergestellt in
Neuanlagen; Erhebung des Inbetriebnahme Datums von
Konversionsanlagen**

Hier:

- **Elektronische Übermittlung der Zertifikatsdaten einschließlich des Inbetriebnahme Datums**
- **Elektronische Übermittlung einer aktuellen Zertifikate-Liste**
- **Ankündigung eines Newsletters für nachhaltige Biomasse und Nabisy**

Anlage: csv-Format für Zertifikatsübermittlung

Aktenzeichen: 221-04.10-5021-Nabisy Newsletter 5 - gut
Bonn, 02.12.2016

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bestimmungen über die Mindesteinsparung von Treibhausgasen bei Biokraftstoffen in Artikel 7 der Kraftstoffqualitäts-Richtlinie 98/70/EU und in Artikel 17 der Erneuerbare-Energien Richtlinie 2009/28/EU wurden geändert unter Bezugnahme auf Artikel 2 Nr. 5 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2015/1513 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015.

Dies wurde in Deutschland durch die „Verordnung zur Bereinigung quotenrechtlicher Vorschriften und zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zur Treibhausgas-Minderung von Biokraftstoffen“ vom 4. April 2016 in nationales Recht umgesetzt und die Biokraftstoff-NachV entsprechend angepasst.

Sinngemäß lautet § 8 Absatz 1 der Biokraft-NachV nunmehr:
Die Minderung der Treibhausgasemissionen von Biokraftstoffen muss mindestens 35 Prozent betragen.

HAUSANSCHRIFT
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST.-ID.-NR.
DE 114 110 249

BEARBEITET VON
Nina Gutsche
221

TEL +49 (0)228 6845 - 2500
FAX +49 (0)228 6845 - 3040

nabisy@ble.de
www.ble.de

SERVICEZEITEN
Montag bis Donnerstag
9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag von 9 bis 14 Uhr

Anträge oder Rechtsbehelfe müssen auf dem Postweg, per Telefax, über info@ble.de versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder über info@ble.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung übermittelt werden.

Andere E-Mail-Adressen stehen nur für die allgemeine Kommunikation zur Verfügung, über sie ist kein elektronischer Rechtsverkehr möglich.



Seite 2 von 3

Dieser Mindestwert erhöht sich für Biokraftstoffe, die ab dem 1. Januar 2018 in Verkehr gebracht werden, auf 50 Prozent, sofern die Schnittstelle nach § 2 Absatz 3 Nummer 2 und 3, die den Biokraftstoff produziert hat, vor oder am 5. Oktober 2015 in Betrieb genommen worden ist.

Für Biokraftstoffe, die ab dem 1. Januar 2017 in Verkehr gebracht werden erhöht sich der Mindestwert auf 60 Prozent, sofern die Schnittstelle nach § 2 Absatz 3 Nummer 2 und 3, die den Biokraftstoff produziert hat, nach dem 5. Oktober 2015 in Betrieb genommen worden ist.

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist der Zeitpunkt der erstmaligen Produktion von Biokraftstoff.

Die staatliche Datenbank Nabisy, welche zur Registrierung, Dokumentation und Rückverfolgbarkeit von Nachhaltigkeitsnachweisen geschaffen wurde, musste zur Aufrechterhaltung ihrer Plausibilisierungsfunktionen angepasst werden. Ab 1. Januar 2017 muss bei der Validierung der THG-Emission unterschieden werden, ob der Biokraftstoff in einer 'neuen' oder in einer 'alten' Anlage hergestellt wurde.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, das Datum der Inbetriebnahme der Biokraftstoffherzeugungsanlage in den Hintergrunddaten der Webanwendung zu speichern.

Daher bitten wir Sie, die Zertifikate von Systemteilnehmern, welche die Nabisy – Anwendung nutzen oder zukünftig nutzen werden, ab sofort im beigefügten neuen Format an die E-Mail-Adresse zertifikate@ble.de elektronisch zu übermitteln.

Beispiel:

Zertifizierung durchgeführt am	Teilnehmer-ID	Zertifikat-ID	Gültig von	Gültig bis	Geltungsbereich der Zertifizierung/ Art des Teilnehmers	Datum der Inbetriebnahme
01.01.2016	EU-BM-99-SSSt-12345678	EU-BM-99-888-76543210	01.01.2016	31.12.2016	401	01.01.2010
01.01.2016	EU-BM-99-Lfr-12345678	EU-BM-99-ABCD852963	01.01.2016	31.12.2016	502	

Bitte beachten Sie im Interesse Ihrer Kunden:

Nachhaltigkeitsnachweise können spätestens ab dem 1. Januar 2017 nur von Herstellern von Biokraftstoffen / Biobrennstoffen (so genannte letzte Schnittstelle in Nabisy) erstellt werden, wenn das Erstnutzungsdatum ihrer zertifizierten Anlage bei Nabisy registriert wurde.



Seite 3 von 3

Bei Zertifikaten für Betriebe, die keine 'letzte Schnittstelle' sind, (Konversionsanlage für Halbfertigprodukte, Lieferanten, Erzeugergruppen, Ersterfasser etc.) kann das Inbetriebnahme-Datumsfeld leer bleiben.

EU-anerkannte freiwillige Systeme, die mit unabhängigen dritten Parteien zusammenarbeiten, welche keine von der BLE anerkannte Zertifizierungsstelle sind, müssen jedes neu ausgestellte Zertifikat ab dem 1. Januar 2017 gemäß dem beigefügten Muster an die BLE übermitteln, damit die Teilnehmer weiterhin Nabisy nutzen können.

Die mögliche Alternative einer einmaligen Erhebung des Inbetriebnahmedatums wurde von der BLE nicht weiter verfolgt, da die permanente Aktualität der Daten auf diese Weise nicht gewährleistet werden könnte. Fälle von z.B. Austausch ganzer Prozesslinien, Neuinstallationen o. ä. könnten dadurch nicht zuverlässig erfasst werden.

Valide Daten zur Nachhaltigkeit in Nabisy sind für die BLE von großer Bedeutung. Sie dienen nicht nur der Sicherstellung der Konformität von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen, die für die in Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der RED genannten Zwecke berücksichtigt werden, sie sind auch Grundlage für den jährlichen Evaluierungs- und Erfahrungsbericht der BLE.

Valide Daten sind auch Indikator für die Robustheit der Vorgaben eines freiwilligen Systems, denen sich zu unterwerfen der Wirtschaftsbeteiligte verpflichtet ist.

Darüber hinaus wären wir sehr dankbar, die aktuell laufenden Zertifikate in Form einer Liste nach dem beigefügten Muster zu erhalten, um damit die in Nabisy hinterlegten Daten abgleichen zu können.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die BLE auf der Seite www.ble.de/Biomasse ab dem Jahr 2017 eine Newsletter - Funktion für den Bereich nachhaltige Biomasse und Nabisy einrichten wird. Hier wird die BLE in unregelmäßigen Abständen über Neuerungen informieren. Bitte informieren Sie Ihre Teilnehmer über diesen neuen Informationsweg.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter zertifikate@ble.de bzw. (+49) 0228 6845 2500 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Küppers